

**Bürgerbegehren Fußgängerzone Neustadt;
- Verkehrliche Auswirkungen
- Weiteres Vorgehen**

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 6 PL: 3	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	HA: 20.03.2023 PL: 24.03.2023	Stadt Landshut, den	23.03.2023
Sitzungsnummer:	HA: 33 PL: 38	Ersteller:	Doll, Johannes, Referatsleiter Stadler, Magnus

Vormerkung:

Verkehrliche Auswirkungen:

Das Bürgerbegehren fordert die Einrichtung einer Fußgängerzone in der „Unteren Neustadt“ zwischen der Regierungsstraße und dem Bischof-Sailer-Platz. In diesem Abschnitt befinden sich 85 Schrägparker, die als Kurzparkzone bewirtschaftet sind. Im Süden des Abschnitts regelt eine Ampelanlage die Kreuzung mit der Regierungsstraße und der Rosengasse (Einbahnstraße Richtung Altstadt). Im Norden bildet die einspurige Ursulinengasse die Zu- und Abfahrt zum Bischof-Sailer-Platz. Querverbindungen von und zur Altstadt sind die Herrngasse (Einbahnstraße zur Neustadt) und die Börnergasse, die insbesondere für die Erschließung der Anwohner-Tiefgaragen von Bedeutung sind. Die Untere Neustadt ist geprägt durch Parkverkehr, der wiederum weiteren Parksuchverkehr erzeugt, ebenso durch Anwohnerverkehr zu den beiden o.g. Gassen und z.T. auch durch Durchgangsverkehre.

Mittels Verkehrsmodellierung mit dem städtischen Verkehrsmodell wurden die Auswirkungen einer Sperrung der Unteren Neustadt auf das angrenzende Straßennetz ermittelt. Zunächst wurde dafür die gegenwärtige Verkehrsbelastung im Untersuchungsgebiet anhand aktueller Messungen und Zählungen mit dem Modell berechnet (siehe Analysefall im Anhang). Die Verkehrsbelastung im nördlichen Teil der Unteren Neustadt beträgt 4.250 Kfz pro Tag und im südlichen Teil 5.500 Kfz pro Tag.

Für den Planfall „Sperrung Untere Neustadt“ wurde bei der Modellierung der Abfluss von Anwohner-Quellverkehren der Herrngasse (Einbahnstraße) über die Ursulinengasse und eine Zu- und Abfahrt für Anlieger zur Börnergasse über die südliche Zufahrt in die Neustadt berücksichtigt. Ein Großteil der Parkverkehre weicht bei einer Sperrung der Unteren Neustadt auf die anliegenden Parkhäuser aus (CCL, Altstadt, Freyung, etc.), wodurch zwangsläufig die Untere Neustadt um rund 5.000 entlastet wird. Ausnahme sind die Anliegerverkehre der Börnergasse und der Herrngasse. Durch die Sperrung werden folgende Straßen bzw. Straßenzüge entlastet:

- Seligenthaler Straße (ab dem Kennedy-Platz; -850 Kfz/d) – Zweibrückenstraße (-1.100 Kfz/d) – Heilig-Geist-Straße (-1.650 Kfz/d)
- Obere Neustadt (-800 Kfz/d) – Spiegelgasse (-500 Kfz/d)

Spürbare Mehrbelastungen erfahren die Straßen bzw. Straßenzüge

- Stethaimerstraße (750 Kfz/d) – Schlachthofstraße (550 Kfz/d) – Podewilsstraße (950 Kfz/d)
- Maximilianstraße (600 Kfz/d) – Regierungsstraße (1.050 Kfz/d)
- Rosengasse (700 Kfz/d) – Untere Altstadt (800 Kfz/d)

- Isargestade (500 Kfz/d) – Mühlenstraße (1.000 Kfz/d)

Eine besonders hohe Mehrbelastung entsteht auf dem Abschnitt Podewilsstraße zwischen Am Alten Viehmarkt und Maximilianstraße mit 2.850 zusätzlichen Kfz/Tag (+10%). Dabei sind insbesondere die zusätzlichen 800 Linksabbieger pro Tag aus der westlichen Maximilianstraße in die Podewilsstraße kritisch für den Abfluss an der Kreuzung mit der Maximilianstraße. Durch eine Umverteilung der Grünzeiten der Ampelsteuerung können Einbußen der Leistungsfähigkeit an der Kreuzung voraussichtlich nur teilweise kompensiert werden.

Zusätzlich zur Sperrung in der Unteren Neustadt würde eine Umkehrung der zugelassenen Fahrtrichtung in der Spiegelgasse und im Balsgäßchen (inkl. Beschränkung nur für Berechtigte mit Schranke), wie sie für den Nahverkehrsplan mit dem Maßnahmenvorschlag für eine Innenstadtdurchfahrt der Linie 7 vorgeschlagen ist, am o.g. Knotenpunkt die Belastung in den Verkehrsspitzen zusätzlich insbesondere durch Linksabbieger aus Richtung Tunnel in die westliche Maximilianstraße erhöhen und dadurch die Leistungsfähigkeit weiter verschlechtern. Dieser Planfall wäre nach Ausgang des Bürgerentscheids vor einer Entscheidung zur Innenstadtdurchfahrt noch detailliert zu würdigen.

In einem weiteren Planfall wurde eine Einbahnstraßenregelung in der Unteren Neustadt Richtung Bischof-Sailer-Platz untersucht (Antrag Nr. 424, Fraktion CSU/LM/JL/BfL). Die Untere Neustadt wird dabei im nördlichen Teil um 600 Kfz pro Tag und im südlichen Teil um 1.200 Kfz pro Tag entlastet. Entlastungen erfahren auch die Zweibrückenstraße um bis zu 750 Kfz pro Tag und die Herrngasse um 550 Kfz pro Tag. Folgende Mehrbelastungen entstehen:

- Podewilsstraße 600 Kfz/Tag
- Podewilsstraße zwischen Am Alten Viehmarkt und Maximilianstraße 1.400 Kfz/Tag
- Am Alten Viehmarkt 1.150 Kfz/Tag
- Maximilianstraße – Regierungsstraße 750 Kfz/Tag

Die Auswirkungen auf den ampelgesteuerten Knoten Podewilsstraße/Maximilianstraße sind eher unproblematisch einzustufen: leichte Mehrbelastung der Linksabbieger vom Tunnel in die westliche Maximilianstraße bei gleichzeitigem leichten Rückgang der Linksabbieger aus der westlichen Maximilianstraße in die Podewilsstraße; deutliche Zunahme der Rechtsabbieger in die westliche Maximilianstraße, wobei dieser Knotenstrom unproblematisch für die Leistungsfähigkeit ist. Auch bei diesem Planfall „Einbahnstraße Untere Neustadt“ würde allerdings eine Umkehrung der Fahrtrichtung in der Spiegelgasse die Situation v.a. am o.g. Knoten deutlich verschärfen.

Stellungnahmen verschiedener Akteure:

Zur Ausweisung einer Fußgängerzone wurden durch das Amt für Marketing und Tourismus (AWMT) Gastronomen und Geschäftsleute der Unteren Neustadt befragt.

Bürgerbegehren Fußgängerzone Untere Neustadt

Stellungnahme AWMT & Beteiligung Einzelhandel & Gastro Innenstadt

Bürgerbegehren

Wortlaut (Quelle <https://landshut-muss-handeln.de/buergerbegehren/>)

Landshut hat eine einzigartige historische Innenstadt, aber durch den sehr starken Autoverkehr verliert sie viel von ihrer Attraktivität. Aus diesem Grund, aber auch um in Landshut die Verkehrswende weiter voran zu treiben, haben sich engagierte Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Landshut und umliegenden Gemeinden zusammengetan und starten das Bürgerbegehren „Fußgängerzone Neustadt – für ein lebendiges, sicheres und attraktives Landshut“.

Das Bürgerbegehren braucht zirka 3.500 Unterschriften, damit der Stadtrat die Landshuter.innen zu einen Bürgerentscheid einladen muss, um letztendlich darüber abzustimmen, ob die untere Neustadt zur Fußgängerzone wird. In den nächsten Wochen werden deshalb an Infoständen in der Innenstadt, auf Veranstaltungen und auf der Straße die Landshuter Bürger.innen gefragt:

Sind Sie dafür, dass die Neustadt zwischen Regierungsstraße / Rosengasse und Bischof-Sailer-Platz zur Fußgängerzone wird?

Alle Bürger.innen können sich die Unterschriftenliste selbst herunterladen und bei der Geschäftsstelle des Bund Naturschutz in Landshut, an einem der Infostände oder bei den Vertreter.innen abgeben.

Stellungnahme AWMT

Im Zuge der geplanten Plenar-Behandlung des Bürgerbegehrens „Fußgängerzone Untere Neustadt“ wurde das Amt für Wirtschaft, Marketing & Tourismus innerhalb der Ämterbeteiligung um eine Stellungnahme gebeten. Um die Sichtweisen der betroffenen Unternehmen in diese Stellungnahme einfließen zu lassen, wurde im Rahmen einer Ortsbegehung in Alt- und v.a. in der Unteren Neustadt das Gespräch mit den Gewerbetreibenden vor Ort gesucht. Dabei wurden die MitarbeiterInnen der Stadt mit großem Wohlwollen empfangen und trafen auf eine enorme Gesprächsbereitschaft.

Uni sono wurde die fehlende Einbindung der ansässigen Unternehmen in die Ausgestaltung des Bürgerbegehrens bemängelt. Es zeigt sich ein geteiltes Stimmungsbild zwischen Gastronomen und Einzelhandel. Erwartungsgemäß sprechen sich die ansässigen Gastronomen mit Freiflächen für eine Fußgängerzone aus, da dabei mit einer Erweiterung der gastronomischen Freiflächen zu rechnen sein und durch die Verkehrsberuhigung mehr Aufenthaltsqualität erreicht werden könnte.

Bei den Einzelhändlern stößt das Bürgerbegehren auf breite Ablehnung, nicht zuletzt durch die wegfallenden Parkmöglichkeiten. Über 70% der KundInnen zählen mittlerweile zu den BedarfskundInnen, die eine direkte Anbindung zu Parkmöglichkeiten und einen dadurch schnellen Einkaufsprozess erwarten. Vor allem Kunden außerhalb des Stadtgebiets spielen hier eine große Rolle. Diese haben weniger die Möglichkeit die Innenstadt per Fahrrad zu erreichen und sind deswegen auf das Auto und die Parkplätze angewiesen. Den lokalen Einzelhandel in der Neustadt nutzen diese überwiegend aufgrund der guten Erreichbarkeit mit dem Auto. Die Kundenzahl der „Bummler“, die einen entfernteren Parkplatz akzeptieren, sank in den letzten Jahren deutlich und ist aus diesem Grund eine aus Sicht des Handels eher nachrangig zu berücksichtigende Zielgruppe.

Dennoch zeigt sich der Einzelhandel aufgeschlossen hinsichtlich einer grundsätzlichen Umgestaltung der Neustadt, allerdings unter Einbeziehung aller Interessensgruppen und nicht ausschließlich der Fußgänger, wie im Bürgerbegehren fokussiert. Dazu zählen im Wesentlichen auch Fußgänger, aber auch Radfahrer, Autofahrer, parkplatzsuchende EinzelhandelskundInnen, Einzelhandel, Dienstleister und Gastronomie.

In den Gesprächen kristallisiert sich neben der Ablehnung des Bürgerbegehrens durchaus auch eine Bereitschaft zur Kompromissfindung heraus. Die Schaffung einer temporären Fußgängerzone zwischen Regierungsstraße/Rosengasse und Herrengasse wöchentlich von Freitag (mit Beginn des Wochenmarkts) bis Sonntagabend für eine Testphase mit der Dauer von ein bis zwei Jahren ganzjährig oder ausschließlich in den Sommermonaten (April bis Oktober) wäre ein grundsätzlich annehmbarer Kompromiss, der dem Ansinnen eines Interessensausgleichs näher kommt und der reinen Fußgängerzonen-Lösung vorzuziehen ist.

Denn es ist davon auszugehen, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer an Werktagen (Montag bis Donnerstag) kürzer ist als an Wochenenden. Daraus folgt, dass die Kurzparkzonen (Maximale Parkdauer von 1h) an Wochentagen stärker frequentiert sind als an den Wochenenden. An diesen kann davon ausgegangen werden, dass die örtlichen Parkhäuser sowie die verfügbaren Großparkplätze (DRV & Grieserwiese) von BesucherInnen aufgrund der höheren möglichen Verweildauer (größer 1h) den vorwiegenden Bedarf decken und angefahren werden. Eine Absperrung würde mittels teil-mobiler Beschilderung (mit fester Bodenverankerung sowie mobiler Bepflanzung erfolgen. Eine Erweiterung der Multifunktionsflächen würde von der Verwaltung unterstützt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Dies würde zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität an den Wochenenden führen. Eine zusätzliche Möblierung konsumfreier Zonen mit Grün-Beschattung zur Steigerung der Aufenthaltsqualität wäre in dieser Variante nur schwer möglich, könnte allerdings durch eine weitere maßvolle Aufhebung von Parkflächen geschaffen werden. Wichtig wäre hier vor allem für die Freitage am Nachmittag und die Samstage, dass Abholzeiten und/oder -zonen für KundInnen eingeführt werden.

Insgesamt stellt dies eine bedarfsgerechtere Lösung als die Einrichtung einer generellen Fußgängerzone in der unteren Neustadt dar.

Frägt man die Gewerbetreibenden nach deren Wunschvorstellung, so erhält man folgende Vorschläge:

- Schaffung einer Einbahnstraßen-Regelung, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen.*
- Schaffung einer Fahrradspur auf der Straße, um den Radfahrern ein sicheres Vorankommen außerhalb der Gehwege zu ermöglichen.*
- Einseitige Aufhebung der Parkplätze und Schaffung von konsumfreien Zonen mit Schatten-spendendem (mobilen) Grün.*
- Zudem wird immer wieder auch eine Verkehrsberuhigung der Unteren Altstadt (Anlieger-Verkehr) angesprochen.*

Die alleinige Schaffung einer Fußgängerzone ohne flankierende Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und ohne Schaffung eines Interessenausgleichs wird einstimmig abgelehnt.

Weiterhin fand eine Beteiligung des Behindertenbeirats sowie des Seniorenbeirats statt

Stellungnahme Seniorenbeirat:

Sehr geehrter Herr Doll,

der Seniorenbeirat spricht sich gegen das o. g. Bürgerbegehren aus, weil nach gegenwärtigem Sachstand kein entsprechendes Ersatzangebot an stadtnahen Parkplätzen besteht.

Die Innenstadt, also die Herzkammer der Stadt Landshut, muss für ältere Bürgerinnen und Bürger, gleichgültig, in welchen Stadtteilen sie wohnen, bequem und zeitnah erreichbar sein. Die bestehende Situation lässt es für alte Menschen nicht zu, auf die Benutzung eines Pkw zu verzichten; Radfahren und zu Fuß gehen scheiden für Ältere als zumutbare Alternativen aus.

Angesichts dessen wäre der Wegfall von 80 bis 85 Parkplätzen nicht vertretbar. Eine weitere nicht hinnehmbare Folge wäre außerdem, dass sich das ohnehin schon starke Verkehrsaufkommen in Richtung Neustadt über die Regierungsstraße und Bischof-Sailer-Platz/Altstadt/Grasgasse weiter erhöhen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Wölfl

Vorsitzender des SB der Stadt Landshut

Stellungnahme Behindertenbeirat:

Sehr geehrter Herr Doll,

Wie angekündigt melde ich mich bzgl. der potenziellen Fußgängerzone in der Neustadt.

Der Behindertenbeirat würde eine Umsetzung sehr begrüßen, da der betroffenen Bereich bereits sehr gut erreichbar ist und kaum Barrieren aufweist aufgrund der ebenerdigen Gestaltung.

Darüber Hinaus würde die Übersicht wegen Wegfall des Verkehrs und belegter Parkplätze sämtliche Orientierungen und Querungen deutlich erleichtern.

Hinzukommen weitere Verbesserungen hinsichtlich Lärmreduktion und Vermeidung von Emissionen durch Fahrzeuge.

Besten Dank für die Miteinbeziehung und Viele Grüße,

Simon Münster

Weiteres Vorgehen:

Die Ausweisung einer Fußgängerzone in der Unteren Neustadt, insbesondere bis zum Bischof-Sailer-Platz und der damit verbundenen Sperrung der Ursulinenenge, bringt erhebliche Konsequenzen auf das umliegende Straßennetz mit sich, die auch im Rahmen der vorgenommenen Verkehrsmodellierung nicht gänzlich abzuschätzen sind.

In einem Gespräch mit der Bürgerinitiative wurde von Verwaltungsseite der Vorschlag unterbreitet, die Fußgängerzone nur bis zur Herrngasse auszuweisen (analog der Regelung am Wochenmarkt) und die Fragestellung dahingehend zu modifizieren. Dies hätte den Vorteil, die Herrngasse weiterhin als Einbahnstraße mit Ausfahrtsmöglichkeit über die Ursulinenenge beizubehalten und nicht eine Sackgasse mit eingeschränkter Wendemöglichkeit entstehen zu lassen. Diese Reduzierung wurde von der Bürgerinitiative für nicht zielführend erachtet, insbesondere um den Bischof-Sailer-Platz ebenfalls den Charakter einer Fußgängerzone mit höherer Aufenthaltsqualität zu verleihen.

Sollte das Bürgerbegehren Erfolg haben wird vorgeschlagen, zum einen die Akzeptanz der Fußgängerzone von Seiten der Nutzer und zum anderen die verkehrlichen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz durch ein Monitoring zu begleiten.

Dringlichkeitsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 486 vom 08.03.2023

Die Neugestaltung der Neustadt erfolgte mit der Zielsetzung einen flexiblen Straßenraum zu schaffen, der unterschiedlichste Nutzungskonstellationen ermöglicht. Insbesondere der sog. „Multifunktionsstreifen“ ermöglicht neben Freischankflächen für die Gastronomie auch die Schaffung von konsumfreien Zonen.

Eine stationäre Begrünung erscheint aufgrund der Rahmenbedingungen der Landshuter Hochzeit sowie der denkmalpflegerischen Belange nicht darstellbar. Mobiles Grün oder flexible Beschattung, analog dem Vorbereich des Rathauses, um an heißen Sommertagen den Aufenthalt zu ermöglichen, sind auf den Multifunktionsflächen auch, unabhängig von der Frage in welcher Form der heutige Fahrbahnbereich genutzt wird, darstellbar.

Die wesentlichen Äußerungen der Sanierungsstelle in der Vergangenheit sind in der Sitzungsvorlage vom 06.02.2015 (TOP 2) zusammengefasst.

Dringlichkeitsantrag Fraktion Freie Wähler, Nr. 489 vom 16. bzw. 21.03.2023:

Der ursprüngliche Antrag auf ein Ratsbegehren wurde auf die zulässige Formulierung

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Landshut die derzeit geltende Verkehrsregelung in der Unteren Neustadt zwischen Regierungsstraße und Bischof-Sailer-Platz beibehält?“

geändert.

Dringlichkeitsantrag der Stadträte/innen B. Friedrich, M. Götzer, Dr. T. Haslinger, Dr. D. Kaindl, Prof. Dr. T. Küffner, H. Radlmeier, L. Reichwein, R. Schnur, Ch. Steer, G. Sultanow, H-P. Summer, L. Zellner, R. Neuhauser, K. Sauter, J. Wachter, Nr. 491 vom 22.03.2023 auf ein Ratsbegehren mit folgendem Titel:

Probemodell Fußgängerzone Untere Neustadt

„Sind sie dafür, dass probeweise für zwei Jahre, jeweils vom 01.04. – 03.10. die Neustadt zwischen Rosengasse und Herrngasse an den Wochenenden, jeweils von Freitag, 2.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr zu einer Fußgängerzone wird.“

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten über die prognostizierten verkehrlichen Auswirkungen einer Fußgängerzone in der Unteren Neustadt wird Kenntnis genommen.
2. Im Falle eines positiven Ausgangs des Bürgerentscheids Fußgängerzone Neustadt wird eine gestalterische Konzeption für die Fußgängerzone erarbeitet.
3. Der Auftrag des Bürgerbegehrens „Fußgängerzone Neustadt“ wird vollinhaltlich übernommen. Der Stadtrat ist dafür, dass die Neustadt zwischen Regierungsstraße/Rosengasse und Bischof-Sailer Platz zur Fußgängerzone wird. Der Bürgerentscheid entfällt damit (Art. 18 a Abs. 14 Satz 1 GO).

4. Dem Bürgerbegehren wird ein Ratsbegehren entgegengestellt.

Dieses hat den Titel „Beibehaltung Verkehrsregelung Neustadt“

Der Text lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Landshut die derzeit geltende Verkehrsregelung in der Unteren Neustadt zwischen Regierungsstraße und dem Bischof-Sailer-Platz beibehält?“

Die Stichfrage lautet:

„Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

5. Dem Bürgerbegehren wird ein Ratsbegehren entgegengestellt.

Dieses hat den Titel: „Probemodell Fußgängerzone Neustadt“

Der Text lautet:

„Sind sie dafür, dass probeweise für zwei Jahre, jeweils vom 01.04. – 03.10., die Untere Neustadt zwischen Rosengasse und Herrngasse an den Wochenenden, jeweils von Freitag 2.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr, zu einer Fußgängerzone wird?“

Die Stichfrage lautet:

„Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

6. Der Stadtrat stimmt der Verwendung des vorgelegten Stimmzettels zu.

Anlagen:

Anlage 1 - Analysefall Neustadt, Verkehrsbelastung

Anlage 2 - Planfall Sperrung Untere Neustadt, Verkehrsbelastung

Anlage 3 - Planfall Sperrung Untere Neustadt, Differenzdarstellung

Anlage 4 - Planfall Einbahnstraße Untere Neustadt, Verkehrsbelastung

Anlage 5 - Planfall Einbahnstraße Untere Neustadt, Differenzdarstellung

Anlage 6 - Antrag Nr. 486

Anlage 7 - Antrag Nr. 489 alt

Anlage 8 - Antrag Nr. 489 neu

Anlage 9 - Antrag Nr. 491